

Die Entwicklung der Leitungstätigkeit in den Rechtsanwaltskollegien

Alle Kollegien haben in den 20 Jahren ihres Bestehens wesentliche Fortschritte gemacht, wenn auch die Entwicklung unterschiedlich verlaufen ist. Das liegt an der Effektivität der Leitungstätigkeit in den Kollegien, an der unterschiedlichen Altersstruktur und der Größe der Kollegien und schließlich an den örtlich bedingten Schwierigkeiten zur Bildung kollektiver Zweigstellen als Grundvoraussetzung der Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit.

Entscheidend ist jedoch in allen Kollegien das Bestreben, das Kollektiv zu festigen, die Bewußtseinsentwicklung und Qualifikation der Mitglieder durch organisatorische, gesellschaftspolitische und fachliche Fortbildung zu fördern, damit eine gute Qualität der fachlichen Arbeit zu sichern und nach neuen, effektiveren Arbeitsmethoden sowohl in der Arbeit der Zweigstellen als auch in der Leitungstätigkeit zu suchen.

In dieser Hinsicht haben die Vorstände der Kollegien eine wertvolle Arbeit geleistet. Wir haben in der überwiegenden Mehrzahl der Kollegien sehr stabile Vorstände, deren Mitglieder seit vielen Jahren, zum Teil schon seit Gründung der Kollegien tätig sind. Das ist ein Ausdruck des Vertrauens in die Arbeit der Vorstände, ein Beweis dafür, daß sich die Kollektivität in der Leitung der Kollegien bewährt hat, aber auch ein Beispiel hoher Einsatzbereitschaft der Vorstandsmitglieder.

Die Vorstandsmitglieder üben ihre Leitungstätigkeit überwiegend ehrenamtlich neben ihrer Tätigkeit als Rechtsanwalt aus. Dieses Prinzip gewährleistet, daß die Kollegien von fachkundigen, ständig mit der Praxis der anwaltlichen Arbeit verbundenen Mitgliedern geleitet werden. Dadurch steigt die Qualität der Anleitung und Kontrolle. Die Kraft des Kollektivs und der Charakter des Kollegiums als Gemeinschaft tätiger Rechtsanwälte ist durch diese Art der Verbindung der praktischen Berufsausübung mit der Leitungstätigkeit gestärkt worden.

Bei der Verbesserung der Leitungsmethoden der Vorstände, der Arbeits- und Perspektivplanung, der Organisation, der Fortbildung und der Kontrolle der Qualität der Arbeit der Mitglieder sind in den meisten Kollegien wesentliche Fortschritte gemacht worden. Die Autorität der Vorstände als Leitungsorgane ist gewachsen.

Bei der Sicherung einer einheitlichen Entwicklung der Kollegien hat die Zentrale Revisionskommission der Rechtsanwaltskollegien eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Gegründet durch Beschlüsse der Mitglieder-versammlungen im Jahre 1957 als Koordinierungs- und Kontrollorgan, hat sie sich im Laufe der Jahre zu einem Organ entwickelt, das die Angelegenheiten der Kollegien zu regeln hat. Insbesondere durch die Zentrale Revisionskommission werden die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse für die Arbeit der Rechtsanwaltskollegien zentral ausgewertet und in der Praxis wirksam gemacht. Dadurch und durch die aktive Tätigkeit der Vorstände der Kollegien wird, gestützt auf die Kraft der Parteiorganisationen, gewährleistet, daß die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung der DDR stets Richtschnur für die Tätigkeit» und die weitere Entwicklung der Rechtsanwaltschaft sind.

Vor allem in Auswertung der Dokumente des VIII. Parteitags, in denen auf die wachsende Bedeutung der sozialistischen Reell tsordnung, ihre Festigung und die bewußte Anwendung der Rechtsnormen durch alle Bürger hingewiesen worden ist, haben wir Aufgabenstellung und Tätigkeit der Rechtsanwaltschaft als juristische Dienstleistung gegenüber den Bürgern, Betrieben und Institutionen aufgefaßt und sie in diesem Sinn als Teil der Hauptaufgabe zur Verbesserung der Lebensbedin-

gungen der Bevölkerung eingeordnet. Dieses Zusammenhangs müssen wir uns stets bewußt sein.

Eine Verbesserung der Leitungstätigkeit der Zentralen Revisionskommission haben wir durch die Entwicklung einer fruchtbringenden Kommissionsarbeit unter Einbeziehung von Mitgliedern aller Kollegien zur gemeinsamen Klärung und Regelung von Fragen der Entwicklung der Kollegien erreicht. Als Organ der Kollegien hat die Zentrale Revisionskommission — angefangen von der Buchhaltungsrichtlinie zur Sicherung einer einheitlichen Form des Rechnungswesens im Kollegium, über die Entwicklung einheitlicher Auffassungen zu den Berufspflichten, bis zur Koordinierung der Kaderperspektivplanung und einheitlichen Praktikantenausbildung — ihre Funktion zur Regelung der Angelegenheiten der Kollegien erfüllt und durch jährliche Seminare zu einer einheitlichen Weiterbildung auf allgemein interessierenden Rechtsgebieten beigetragen.

In der Entwicklung der Kollegien hat sich von ihrer Gründung an eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz bewährt und vertieft. Das Ministerium hat seine Funktion nicht als die eines Organs aufgefaßt, das administrierend in die Entwicklung der Kollegien eingreift. Es hat vielmehr den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Unterstützung und Förderung der Kollegien und ihrer Organe gesehen.

Einige künftige Aufgaben der Rechtsanwaltskollegien

Die Linie der weiteren Entwicklung der Rechtsanwaltskollegien ist durch die Beschlüsse des VIII. Parteitags der SED und die sich daraus für uns ergebende Aufgabenstellung bestimmt. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfordert die Konzentration der Kollegien auf die Sicherung der juristischen Dienstleistungen vor allem für die Bevölkerung.

Die wichtigste Aufgabe ist die weitere Erhöhung der Qualität der anwaltlichen Arbeit. Das ist unsere Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung. Mit den steigenden Aufgaben wachsen die ideologischen und fachlichen Anforderungen an unsere Arbeit. Wir können diesen Anforderungen nur gerecht werden durch verbesserte Methoden der fachlichen und gesellschaftspolitischen Qualifizierung, vor allem des Selbststudiums, aber auch des Erfahrungsaustausches.

Die Entwicklung und der Ausbau kollektiver Zweigstellen einschließlich der Förderung der Gemeinschaftsarbeit in diesen Zweigstellen sind die Voraussetzung für eine Leistungssteigerung in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Auf diesem Gebiet haben wir noch einen großen Nachholebedarf. Erst knapp die Hälfte aller Kollegiumsmitglieder arbeitet in kollektiven Zweigstellen. Die Einzelzweigstellen behindern die sozialistische Entwicklung, konservieren überholte Arbeitsweisen und erschweren die Sicherung des Rechts der Bürger auf freie Wahl eines Rechtsanwalts. Natürlich darf sich die Bildung kollektiver Zweigstellen nicht in einem größeren Zeitaufwand und in längeren Reisewegen für die rechtsuchende Bevölkerung auswirken, und sie darf auch nicht zu Lasten der älteren langjährig tätigen Mitglieder der Kollegien geschehen. Im Vordergrund steht die durch die Zweigstellenbildung zu erreichende Verbesserung des juristischen Dienstes für die Bevölkerung.

Die Festlegungen zur ständigen, planmäßigen Erhöhung des Mitgliederstandes der Kollegien und zur Senkung des Durchschnittsalters der Rechtsanwälte müssen strikt durchgesetzt werden, um die Leistungsfähigkeit aller Kollegien zu erhöhen. Hierzu werden die mit dem Ministerium der Justiz getroffenen Vereinbarungen über die Unterstützung der Kollegien durch Absolventen der Sektionen Rechtswissenschaft der Universitäten in nächster Zeit wirksam werden.